

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 25. Oktober 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **In Europa mit parlamentarischer Rückenstärkung verhandeln.** Nachdem wir in der vergangenen Woche beschlossen haben, welche Instrumente der europäische Rettungsschirm zur Erfüllung seiner Aufgaben nutzen kann, geht es in dieser Woche um die möglichst effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Inzwischen liegen die Verhandlungseckpunkte für den Europäischen Rat vor, so dass wir im Anschluss an die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin im Plenum des Deutschen Bundestages diskutieren und entscheiden können.

Als Haushaltsgesetzgeber ist der Deutsche Bundestag in ganz besonderer Weise gefordert, wenn es um den möglichst effizienten Einsatz der von ihm bewilligten Mittel geht. Wir wollen die Bundesregierung daher mit starker parlamentarischer Rückendeckung in die Verhandlungen nach Brüssel schicken. Die deutsche Position in Europa wird durch die Beteiligung des Bundestages nicht geschwächt, sondern gestärkt. Das letzte Gipfel-Wochenende ist der Beleg dafür. Mit dem Votum des Bundestages hat unsere Bundeskanzlerin viel erreicht. Und richtig ist: Durch Befassung und Beschluss des Bundestages stärken wir die demokratische Legitimation der Regierungsentscheidungen in Brüssel. Dabei ist klar, das Plenum des Deutschen Bundestages entscheidet nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Bei operativen Fragen ist der Haushaltsausschuss zuständig.

Neben der Ausschöpfung unserer Mitwirkungsrechte als Deutscher Bundestag ist es wichtig, dass wir uns in Europa mit jenen Parlamenten und Fraktionen ko-

ordinieren, die z. B. in Sachen Geldwertstabilität und Unabhängigkeit der Zentralbank so denken wie wir. Deswegen haben wir uns zu Beginn dieser Woche hier in Berlin mit unseren Freunden vom Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) getroffen. Gemeinsam sind wir dagegen, dass der Rettungsschirm EFSF eine Banklizenz bekommt oder dass wir Schulden durch Eurobonds vergemeinschaften. Und gemeinsam sind wir für die Schaffung einer europäischen Finanzmarktsteuer mit Budget- und Lenkungsfunktion. In einem Satz: Wir wollen in die Stabilitätsunion und haben unsere Lösungsvorschläge dafür in einem gemeinsamen CDU/CSU-ÖVP-Papier festgehalten.

- **Neuausrichtung der Bundeswehr – Standortentscheidungen.** In dieser Woche wird Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière die Entscheidung über die zukünftigen Standorte der Bundeswehr bekanntgeben. Damit gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Neuausrichtung der Bundeswehr. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht und der Umstellung der Bundeswehr auf eine Freiwilligenarmee gilt es nun die Strukturen so anzupassen, dass wir unser Ziel einer effizienteren und schlagkräftigeren Bundeswehr erreichen. Dazu gehört die Verschlinkung des Ministeriums ebenso wie die Konzentration der Standorte. Die Einzelheiten der Entscheidung werden in der Nacht zum Mittwoch zunächst den direkt Betroffenen bekanntgegeben. Am Mittwochvormittag wird der Deutsche Bundestag unterrichtet.

Bei dem jetzt anstehenden Reformschritt geht es darum, überschüssige Kapazitäten abzubauen. Zahlreiche Bundeswehrstandorte werden in den kommenden Jahren verkleinert und einige auch geschlossen werden. In die Entscheidung über die Aufgabe eines Standortes fließen zahlreiche Erwägungen mit ein. Angesichts der Bedeutung, die die Präsenz der Bundeswehr in einigen Teilen unseres Landes für die regionale Wirtschaft, aber auch für das gesellschaftliche Leben hat, wird sie nicht leichtfertig getroffen. Es ist aber wichtig, auch diesen Reformschritt entschlossen zu gehen, um die Bundeswehr ihren neuen Aufgaben anzupassen. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden wir den Minister bei dieser größten Reform in der Geschichte der Bundeswehr geschlossen unterstützen.

- **Christlich-liberale Koalition entlastet Kommunen.** Die Kommunen sind der vor Ort erlebbare Eckpfeiler unserer Demokratie. Damit sie ihre Aufgaben gut und nachhaltig erfüllen können, brauchen sie eine solide Finanzausstattung. Aus diesem Grund übernimmt der Bund schrittweise die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, das wir in dieser Woche im Deutschen Bundestag verabschieden werden, legen wir dazu die Grundlage. Insbesondere jene Städte, Kreise und Gemeinden werden dauerhaft entlastet, die durch hohe Sozialausgaben unter besonders drängenden finanziellen Problemen leiden. Konkret sparen die Kommunen allein bis zum Jahr 2015 Kosten in Höhe von 12,2 Milliarden Euro. Ab 2014 werden die Grundsicherungskosten vollständig vom Bund getragen. Daraus ergibt sich eine jährliche Entlastung von voraussichtlich rund vier Milliarden Euro. Eine einseitige und dauerhafte Kommunalentlastung in dieser Größenordnung – ohne Übertragung neuer kostenträchtiger Aufgaben und sonstiger Ausgabepflichten – ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig.

Mit unserer Entscheidung haben wir einen falschen Beschluss von Rot-Grün aus dem Jahr 2003 korrigiert. Damals war die Altersgrundsicherung ohne Ausgleich auf die Kommunen übertragen worden. Deren Kosten haben sich seither verdreifacht und betragen heute circa 3,9 Milliarden Euro jährlich.

- **50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei.** Bundeskanzlerin Angela Merkel und der türkische Ministerpräsident Erdogan werden gemeinsam am 2. November in Berlin das 50. Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei begehen. Infolge des Abkommens leben heute etwa drei Millionen Menschen türkischer Herkunft in Deutschland – viele von ihnen mittlerweile in der dritten und vierten Generation. Knapp die Hälfte besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei Unterzeichnung des Abkommens am 30. Oktober 1961 in Bad Godesberg hatten Deutschland und die Türkei ganz unterschiedliche Interessen: Deutschland benötigte Arbeitskräfte für seine prosperierende Industrie, die Türkei erhoffte sich Deviseneinnahmen und – nach einer Rückkehr der Migranten in ihre Heimat – hochqualifizierte Arbeitskräfte für die nationale Wirtschaft. Doch was als Aufenthalt auf Zeit gedacht war, wurde für viele Menschen ein Bleiben für immer. Es dauerte nicht lange, bis die deutsche Wirtschaft darauf drängte, den

Aufenthalt der türkischen Arbeitskräfte zu verlängern und von der ursprünglich zweijährigen Rotation Abstand zu nehmen. Verstärkt durch den Anwerbestopp ab 1973 holten viele ihre Angehörigen nach. Die Zugewanderten und ihre Familien sind Teil unserer Gesellschaft geworden und haben erheblich zum Wohlstand unseres Landes beigetragen. Allerdings wurden auch lange die Herausforderungen nicht richtig erkannt, die sich mit Integration verbinden. Fehlentwicklungen, wie hohe Arbeitslosigkeit unter den nachfolgenden Generationen, mangelnde Teilhabe an den Bildungsmöglichkeiten und hohe soziale Segregation in den Städten, wurde nicht entgegengewirkt.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat deshalb mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 einen Perspektivwechsel eingeleitet, der mittlerweile breiter Konsens geworden ist. Heute herrscht Einigkeit darüber, dass bestimmte Normen eingehalten werden müssen, damit das Miteinander der Kulturen gelingt. Das Prinzip des Förderns und Forderns wurde verankert und gezielte Fördermaßnahmen, insbesondere beim Spracherwerb, etabliert. Auch die Türkei kann einen bedeutsamen Beitrag dazu leisten, dass sich unsere Bürger türkischer Herkunft mit Deutschland identifizieren und in diesem Land ihre Heimat erkennen. Sie sollte sie zu einem selbstbestimmten Leben in Deutschland ermutigen.

II. Die Woche im Parlament

- Bundeskanzlerin Angela Merkel wird am Mittwoch eine **Regierungserklärung zum Europäischen Rat und zum Eurogipfel am 26. Oktober 2011 in Brüssel** abgeben.
- Das Jubiläum **50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei** ist in dieser Woche Anlass für eine Debatte, in der wir auf Vergangenheit und Gegenwart des Zuzuges und der Integration türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft blicken werden.
- In dieser Woche werden wir die **Wahl der Mitglieder des Gremiums gem. § 3 Abs. 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes** vornehmen. Diese sind Mitglieder des Haushaltsausschusses und werden in Fällen besonderer Eilbe-

dürftigkeit oder Vertraulichkeit die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages an Entscheidungen der EFSF wahrnehmen.

- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungsverbesserungsgesetz)** zur Verabschiedung an. Damit verbessern wir noch einmal die mit dem Einsatzweiterverwendungsgesetz bereits geschaffenen Rahmenbedingungen für unsere Soldaten und zivilen Mitarbeiter, die im Auslandseinsatz geschädigt wurden. So werden z.B. die einmaligen Entschädigungszahlungen und zusätzliche Ausgleichszahlungen für Geschädigte ohne Pensionsanspruch deutlich erhöht. Verbesserungen sind auch für Hinterbliebene von im Einsatz getöteten Soldatinnen und Soldaten und Zivilpersonal im Auslandseinsatz ohne Pensionsanspruch vorgesehen. Auch reichen zukünftig bereits Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung von 180 Tagen für eine Doppelanrechnung als ruhegehaltfähige Dienstzeit aus. Bereits bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30% (statt bisher 50%) wird zukünftig grundsätzlich ein bedarfs- und leistungsunabhängiger Anspruch auf die Ernennung zum Berufssoldaten bestehen. Desweiteren wird durch Verordnung der Nachweis einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder anderen psychischen Erkrankungen erleichtert, die während einer besonderen Auslandsverwendung in Ausübung des militärischen Dienstes erlitten wurden.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)** zur Verabschiedung an. Damit wird eine rechtliche Grundlage für flächendeckende, niedrighschwellige Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes geschaffen. Insbesondere wird die elterliche Erziehungskompetenz in dieser wichtigen Phase gestärkt. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei sollen in einem Netzwerk zum vorbeugenden Schutz von Kindern zusammenwirken. Das Gesetz soll zudem den Einsatz von Familienhebammen stärken, die junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten.

- Ziel des in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen** ist es, die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen zu erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Mit einer Reihe von Änderungen in der Insolvenzordnung wird der Gläubigereinfluss bei der Auswahl des Insolvenzverwalters gestärkt, das Insolvenzplanverfahren ausgebaut, gestrafft und noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet. Auch werden die Eigenverwaltung gestärkt und gerichtliche Zuständigkeiten konzentriert. Die Insolvenzstatistik wird durch ein neues Insolvenzstatistikgesetz verbessert.
- In zweiter und dritter Lesung wollen wir das **Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen** verabschieden. Bund und Länder hatten in einer Protokollerklärung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Maßnahmen vereinbart, die Finanzkraft der Kommunen dauerhaft zu stärken.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes (Terrorbekämpfung)** zur Verabschiedung an, mit dem der Großteil der Anti-Terror-Regelungen um weitere vier Jahre verlängert wird. Dabei bleiben alle Terrorismusabwehrbefugnisse der Nachrichtendienste des Bundes, die sich als unverzichtbar erwiesen haben, erhalten. Zwei Befugnisse werden darüber hinaus ausgeweitet: Die Einholung von Auskünften von Luftfahrtunternehmen wird um eine Abfragebefugnis bei den zentralen Buchungssystemen ergänzt und die Einholung von Auskünften von Unternehmen der Finanzbranche wird mit der Abfrage von Kontostammdaten verbunden. Zugleich werden Eingriffsschwellen erhöht und die parlamentarische Kontrolle ausgebaut.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts** soll der Anlegerschutz im Bereich des sogenannten grauen Kapitalmarkts gestärkt werden. Das Gesetz sieht dabei Regelungen vor, die sowohl bei den Produkten als auch bei den Vermittlern solcher Produkte ansetzen. Die so-

genannten „freien“ (gewerblichen) Vermittler werden stärker reguliert und der Anlegerschutz im grauen Kapitalmarkt verbessert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird künftig Verkaufsprospekte für Graumarktprodukte („Vermögensanlagen“) auch auf Kohärenz und Widerspruchsfreiheit statt wie bislang lediglich nur auf Vollständigkeit prüfen. Auch müssen Verkaufsprospekte zukünftig zusätzliche Angaben enthalten, auf deren Grundlage sich Anleger ein Bild über die Zuverlässigkeit von Emittenten machen können.

- Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise wurde auf europäischer Ebene zum 1. Januar 2011 ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervision - ESFS) geschaffen. Dieses System setzt sich zusammen aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken, drei neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor, einem behördenübergreifenden Ausschuss der europäischen Finanzaufsichtsbehörden sowie den nationalen Aufsichtsbehörden. Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems** werden die notwendigen Anpassungen im nationalen Recht vorgenommen, um insbesondere die Zusammenarbeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit den neuen europäischen Aufsichtsstrukturen zu ermöglichen.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes** werden die Regelungsaufträge der das betriebliche Umweltmanagement betreffenden Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS) umgesetzt. Im Zuge dessen wird das Umweltauditgesetz teilweise an die geänderte Terminologie der EG-Verordnung angepasst. Ferner macht Deutschland von der Option Gebrauch, auch solchen Organisationen die Teilnahme am EMAS-System zu ermöglichen, die ihren Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union haben. Zu diesem Zweck werden Ergänzungen der Umweltgutachterzulassung und Ergänzungen im Registrierungsverfahren notwendig.
- In zweiter und dritter Lesung behandeln wir das **Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorhaben**. Die damit

erfolgende Umsetzung einer EU-Richtlinie betrifft im Wesentlichen die Erweiterung des Geltungsbereiches der Amtshilfe, die Verbesserung des Informationsaustausches, die Vereinfachung des Zustellungsverfahrens und die Schaffung eines wirksameren Beitreibungs- und Sicherungsverfahrens. Daneben sind verschiedene Änderungen steuerrechtlicher Regelungen vorgesehen, wie etwa die Einführung eines Mindestbeitrags von 60 Euro pro Jahr für die „Riester“-Förderung, um künftig Rückerstattungsfälle wie in der jüngsten Vergangenheit zu vermeiden.

- In zweiter und dritter Lesung wollen wir das **Dritte Gesetz zur Änderung des Gräbergesetzes** verabschieden, mit dem die Kosten der Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach § 3 des Gräbergesetzes stabilisiert und transparent gestaltet werden. Das bislang aufwändige Verwaltungshandeln wird durch Umstellung der Entschädigung auf Pauschalen vereinfacht.
- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Darüber hinaus wird das seit 1996 geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ökologisch fortentwickelt. Ziel des neuen „Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ ist eine nachhaltige Verbesserung der Ressourceneffizienz durch eine Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Mit der Einführung einer ab dem Jahr 2015 zu erfüllenden Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen legt das Gesetz die Grundlage für ein hochwertiges Recycling von Abfällen mit einem hohen Ressourcenpotential. Bis zum Jahr 2020 sollen 65% aller Siedlungsabfälle recycelt und 70% aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden. Vorgesehen ist zudem die Einführung einer Rechtsgrundlage für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“.
- In erster Lesung steht das **Gesetz zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformationen** zur Beratung an, bei dem es sich um eines der zentralen Vorhaben im Bereich des Verbraucherschutzes in dieser Legislaturperiode handelt. Mit der Novelle werden u.a. die Behörden verpflichtet, bei Rechtsverstößen oder schwerwiegenden Verbrauchertäuschungen die Öffentlichkeit zu informie-

ren. Zudem werden die Kosten für Anfragen gesenkt und die Reaktionszeiten der Behörden verkürzt. Die Novellierung basiert auf dem von der Bundesregierung 2010 vorgelegten Evaluationsbericht und trägt zudem den Geschehnissen im Zusammenhang mit den Dioxinfunden in Futtermitteln Rechnung. Es werden die Maßnahmen des Aktionsplans „Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ vom 14. Januar 2011 umgesetzt.

- Deutschland ist aktuell mit 36 Kultur- oder Naturerbestätten auf der Liste des UNESCO-Welterbes vertreten. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **UNESCO-Welterbestätten in Deutschland stärken** fordert dazu auf, das wirtschaftliche Potential der Welterbestätten bei gleichzeitigem Schutz der kulturellen Substanz professioneller zu nutzen. Gefordert werden u. a. eine stärkere Ausschöpfung des touristischen Potenzials, ein Ausbau der Bildungsarbeit der Welterbestätten, die Erstellung von Managementplänen sowie eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung der Welterbestätten durch den Bund.

III. Daten und Fakten

- **Positives Bild der Globalisierung.** Nach einer aktuellen infas-Umfrage im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung verbinden 64% der Deutschen mit der Globalisierung etwas Positives. Zwar erkennen die Deutschen in der fortschreitenden Internationalisierung aller Beziehungen auch eine Reihe von Risiken, jedoch wird deren Einfluss auf die persönliche Situation als relativ gering bewertet. So sind nur 25% der Befragten der Auffassung, dass ihre soziale Absicherung ohne Globalisierung besser wäre. An eine geringere Arbeitsbelastung glauben nur 22% und an ein höheres Einkommen 15%. Dass ohne Globalisierung der Arbeitsplatz sicherer wäre, nehmen lediglich 14% an. Demgegenüber messen die Bürger dem Einfluss der Globalisierung auf die Situation Deutschlands ein stärkeres Gewicht zu. So meinen 55%, dass das Wirtschaftswachstum ohne internationale Verflechtung geringer ausfallen würde. Weitere 50% glauben an eine niedrigere Staatsverschuldung, 41% an geringere Einkommensunterschiede. 37% sind der Meinung, dass Armut und Arbeitslosigkeiten geringer wären. Nach den negativen Auswirkungen des Globalisierungsprozesses gefragt, wurde ins-

besondere der Bereich „Umwelt und Klima“ genannt. 43% glauben, dass ohne Globalisierung die Umweltverschmutzung geringer ausfallen würde und 37% gehen von einem langsameren Voranschreiten des Klimawandels aus. Positiv hingegen schätzen die Bürger die Effekte auf die weltweite Armutsbekämpfung ein.

(Quelle: Bertelsmann-Stiftung)

- **Deutschland ist beliebtes Reiseziel.** Deutschland wird bei Urlaubern aus aller Welt als Reiseziel immer attraktiver. So war nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes von Januar bis August ein Zuwachs bei den ausländischen Besuchern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 6% zu verzeichnen. Insgesamt wurden mit 43,5 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste 2,3 Millionen mehr Übernachtungen als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres registriert. Beim Travel & Tourism Competitiveness Index (TTCI) 2011 des World Economic Forums konnte Deutschland inzwischen Österreich überholen und belegt nun unter 139 Nationen Platz 2 hinter der Schweiz. Ausländische Besucher schätzen laut TTCI an Deutschland insbesondere die Vielfalt und Qualität seiner Kultur. Zudem wurden die prosperierende Medienwirtschaft, die Anzahl wichtiger internationaler Messen und Ausstellungen, die Umweltschutzbemühungen und die sehr gute Infrastruktur gelobt.

(Quellen: Statistisches Bundesamt und Travel & Tourism Competitiveness Index)

- **Sozialhilfeausgaben im Jahr 2010 um fast vier Prozent gestiegen.** Im Jahr 2010 wurden in Deutschland 21,7 Milliarden Euro netto für Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) ausgegeben. Dies entsprach einer Steigerung von 3,9% gegenüber dem Vorjahr. Pro Kopf wurden in Deutschland 2010 für die Sozialhilfe rechnerisch 266 Euro netto aufgewendet. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) waren die Pro-Kopf-Ausgaben mit 276 Euro deutlich höher als in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) mit 227 Euro. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben hatten im Jahr 2010 die drei Stadtstaaten: In Bremen lagen sie bei 441, in Hamburg bei 414 und in Berlin bei 406 Euro. Von den westdeutschen Flächenländern gab Baden-Württemberg mit 194 Euro je Einwohner am wenigsten für Sozialhilfe aus. Im Jahr 2010 entfiel

mit 57% der überwiegende Teil der Nettoausgaben für Sozialhilfe auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. 19% der Ausgaben wurden für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgewendet, 14% für die Hilfe zur Pflege und 10% vor allem für die Hilfe zum Lebensunterhalt und für die Hilfen zur Gesundheit.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)